

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120-jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase, • Verbesserung der ökologischen Güte der Fließgewässer durch das Entfernen von Verrohrungen, künstlichen Sohlabstürzen und Uferbefestigungen, • Ersetzen von Durchlässen unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wege durch unten offene Kastenprofile, wenn die Entfernung der Durchlässe nicht möglich ist, • Aktualisierung und Umsetzung des Biotopmanagementplans, • Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck. 	<p>Dieses Gebot soll insbesondere der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen. Staustufen, Wehre, Sohlabstürze etc. müssen von Wasserlebewesen passiert bzw. umgangen werden können. Ggf. sind Fischtreppe einzurichten, die vorzugsweise als raue Rampen zu gestalten sind und auch vom Makrozoobentos passiert werden können.</p> <p>EHLINGER, M., GHARADJEDAGHI, B., MARTIN, C. & P. SCHÜTZ (1986): Landschaftsschutzgebiet „Wupperhang zwischen Fuchskuhl und Unterholzer Bach“. – Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung, Solingen.</p>

2.1.3 Tal- und Hangbereiche der Wupper mit Seitenbächen

Schutzzweck

Die Festsetzung des 279,54 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt

- zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Wuppertallandschaft in ihrer charakteristischen, strukturreichen Ausprägung und in ihrer standörtlich geprägten Biotop- und Artenvielfalt,
- zur Erhaltung und Entwicklung der besonders geschützten Biotope gemäß § 62 LG,
- zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher standorttypischer Laubwaldgesellschaften,

Blatt Nrn. 17, 24, 28, 29, 30, 31, 32,

Gebietsbeschreibung

Bei diesem Naturschutzgebiet handelt es sich um einen charakteristischen Ausschnitt der Wuppertallandschaft mit naturnahem Hangwald, geologischen Aufschlüssen und ökologisch wertvollem Feuchtgebiet mit z.T. gefährdeter Flora und Fauna. Das Gebiet ist ein Teilbereich des FFH-Gebietes „Wupper von Leverkusen bis Solingen“ (DE-4808-301) auf Solinger Stadtgebiet. Das gesamte FFH-Gebiet umfasst den Mittel- und Unterlauf der Wupper von Müngsten bis zur Einmündung in den Rhein einschließlich einiger angrenzender Tal- und Hangbereiche und Seitenbäche. Der schon 1987 als Naturschutzgebiet ausgewiesene „Bielsteiner Kotten – Wupperschleife“ ist in diesem Naturschutzgebiet integriert.

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> zur Erhaltung und Entwicklung der neben den Waldbiotopen vorhandenen Biotope (Quellen, naturnahe Bachläufe, bachbegleitende Feuchtwiesen, Feuchtbächen, Hochstaudenfluren und Stillgewässer sowie magere Wegeböschungen) in ihrer Funktion für den Naturhaushalt und als Lebensraum für die naturraumtypische Flora und Fauna, 	<p>Naturnahe Waldgesellschaften sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> die typisch ausgeprägten bodensauren Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagenion</i>), die Auenwälder (<i>Alno-Ulmion</i>), die trockenen Eichenwälder (<i>Betulo-Quercetum</i>), die Sternmieren-Hainbuchenwälder (<i>Stellario-Carpinetum</i>).
<ul style="list-style-type: none"> zur Erhaltung und Entwicklung des Biotopkomplexes „Wupperschleife Bielsteiner Kotten“ mit seiner herausragenden Vielfalt an naturschutzfachlich wertvollen Biotopen und Arten, 	<p>Auffällig reich an schützenswerten Biotopen und Arten ist das schon 1987 als Naturschutzgebiet ausgewiesene Gebiet „Wupperschleife Bielsteiner Kotten“. Festgestellte, besonders schützenswerte Biotope sind hier naturnaher Eichen-Hangwald, ein seggenreiches Feuchtgebiet, ein kleines Heidegebiet und ein Erlenbruchwald, in welchem die meisten gefährdeten Pflanzenarten vorkommen. Das Gebiet ist ebenfalls reich an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> zur Erhaltung der charakteristischen, waldgebundenen Säugetier-, Vogel-, Reptilien-, Amphibien- und Wirbellosenfauna der Bergischen Waldflächen und naturnahen Quellbereiche, des Wuppertales und der Bachtäler, 	<p>Es wurden im Gebiet 53 Brutvögel erfasst. Insgesamt hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für die Vogelwelt des Solinger Raumes. Besondere Arten sind der Kleinspecht, als stark gefährdete Art, Grünspecht und Goldammer als Indikatorarten für eine strukturreiche Landschaft mit Offenbiotopen und Wintergästen wie Gänsesäger, Zwergtaucher und Kormorane. Die Wupper selbst ist Nahrungs- und Bruthabitat für die seltenen Arten Eisvogel, Wasseramsel und Gebirgsstelze. Weitere gefährdete Arten sind Habicht, Sperber, Rauchschnalbe und Teichhuhn.</p>
<ul style="list-style-type: none"> zur Erhaltung der natürlichen Felsformationen und der Aufschlüsse aus geowissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen, 	<p>Die Hänge der Wupper zeigen eine hohe Anzahl von Aufschlüssen, an denen die geologische Entwicklung der Landschaft erkennbar ist. Als kulturhistorische Elemente sind in unmittelbarer Nähe die Müngstener Brücke, die Ringwallanlage der Fliehbürg Galapa und Schloss Burg sowie verschiedene Kotten an der Wupper und den einmündenden Bächen zu besichtigen. Insbesondere in Verbindung mit den Wanderwegen an der Wupper entlang haben diese Landschaftselemente eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> zur Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes und der regionalen Bedeutsamkeit als Erholungsgebiet, 	<p>Die besondere Eigenart des Gebietes ergibt sich vor allem aus der Morphologie des Geländes, durch die sich beeindruckende Ein- und Ausblicke in und aus dem Wuppertal ergeben. Die Talwege entlang der Wupper werden wegen der Schönheit der Landschaft stark von Erholungssuchenden frequentiert.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • in Ausführung des § 48 c LG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a LG sowie gemäß § 20 Satz 2 LG wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes 	<p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000:</p> <p>Die Aue der Wupper stellt einen typischen Ausschnitt einer noch weitgehend extensiv genutzten Auenlandschaft im Naturraum Bergische Hochflächen dar. Die strukturreichen Hangwälder, die vor allem durch die naturraumtypischen bodensauren Buchenwälder charakterisiert werden, weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Neben der Bedeutung als naturnahes Fließgewässer ist ihre Funktion als Laichgewässer des Flussneunauges hervorzuheben.</p>
<p>a) zur Erhaltung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum), - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) - Feuchte Hochstaudenfluren (6430), - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220), - Hainsimsen-Buchenwald (9110) 	<p>Die Wupper fließt in einem noch größtenteils naturnahen, strukturreichen Flussbett. Der Wupperverlauf zeichnet sich insbesondere durch seine ausgeprägten Prall- und Gleithänge, Felsufer, Kies- und Schotterbänke, Schwellen, Uferabbrüche, Inseln, Kolke, hohen Felssteilwände (Lebensraum für Felsspaltenpflanzen mit vielen Moosen und Flechten), alten Waldbestände an den Hängen, Weidengehölze und Rohrglanzgrasröhrichte aus.</p> <p>Die Gewässergüte der Wupper ist mit der Güteklasse 2-3 noch nicht vollständig zufriedenstellend. Die Bäche sind gekennzeichnet durch Strukturreichtum und eine vorwiegend gute bis sehr gute Wasserqualität.</p>
<p>b) zur Erhaltung folgender Arten wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), - Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), - Groppe (<i>Cottus gobio</i>), - Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>), 	<p>Dem Fluss kommt als Lebensraum für Fische, insbesondere für wandernde Fischarten wie z. B. Lachs, eine immense Bedeutung im Rahmen des Biotopverbundes vom Rhein in das Gewässersystem der Wupper zu.</p> <p>Eine weitere bedeutsame Tierart im Gebiet ist die Wasserfledermaus, die als Baumhöhlenbewohner auf das Vorkommen von Alt- und Totholzbereichen mit Spechthöhlen angewiesen ist.</p>
<p>c) zur Erhaltung von Lebensräumen und stabilen überlebensfähigen Populationen gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) 	<p>Ein Vogelschutzgebiet wurde im Geltungsbereich dieses Landschaftsplans nicht gemeldet.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p>Für die Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes als FFH-Gebiet ausschlaggebend waren, werden folgende Schutzziele festgelegt:</p>	
<p>Schutzziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260):</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik der Wupper und einmündender Seitengewässer mit ihrer typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps. 	<p>Besondere, teilweise gefährdete Arten im Gebiet sind u. a. Sumpf-Dotterblume, Geflecktes Knabenkraut, Breitblättriges Knabenkraut, Gemeiner Frauenmantel, Hasenfuß-Segge, Aufsteigende Gelb-Segge, Wiesen-Knöterich, Buchenfarn, Eichenfarn, Hirschzungenfarn, Königsfarn und Straußfarn. Als Heiderelikte kommen Sommerheide (<i>Calluna vulgaris</i>) und Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>) vereinzelt im Gebiet vor.</p>
<p>Schutzziele für die Hainsimsen-Buchenwälder (9110):</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora, in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen, typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Waldränder, Gebüsche und Staudenfluren. 	<p>Die Tal- und Hangbereiche der Wupper sind als typische Hainsimsen-Buchenwaldbereiche von Natur aus eher artenarm. Auffallend ist der Farnreichtum der Buchen- und Buchenmischwälder. In den Wald eingebettete oder sich ihm anschließende Biotope wie Grünland, Obstwiesen, Säume, Fließ- und Stillgewässerkomplexe erhöhen den Artenreichtum.</p>
<p>Schutzziele für das Flussneunauge:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität für das Flussneunauge durch Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen. 	
<p>Schutzziel für das Bachneunauge:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung der Bachneunaugen-Population durch Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhiger Bereiche mit organischer Auflage (Larvenhabitat) mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Wasserrändern. 	<p>Es wurden 6 Amphibienarten und 2 Reptilienarten nachgewiesen. Neben den seltenen und gefährdeten Arten der Roten Liste NRW Ringelnatter, Zauneidechse und Kammolch wurden Grasfrosch, Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch und Feuersalamander festgestellt.</p> <p>Insgesamt wurden 15 Libellenarten beobachtet, die meisten Arten im Bereich Arnsberger Kotten. Gefährdete Arten, die im Gebiet vorkommen, sind die Gemeine Smaragdlibelle und die Zweigestreifte Quelljungfer.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p>Schutzziele für den Prächtigen Dünnfarn:</p>	<p>Das Waldinnenklima muss durch eine dauerhafte Erhaltung des Waldes stabil bleiben.</p>
<p>- Erhaltung der Population des Prächtigen Dünnfarns durch Erhaltung der Felsen und der Laubwaldbestände.</p> <p>Weiterhin werden für die Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 und / oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bedeutsam sind, folgende Schutzziele festgesetzt:</p>	
<p>Schutzziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) als prioritärer Lebensraum:</p>	
<p>- Erhaltung der Erlen-Eschen-Auenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen, typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren.</p>	
<p>Schutzziele für die Groppe:</p>	
<p>- Schutz und Entwicklung naturnaher durchgängiger, kühler, sauerstoff- und totholzreicher Gewässer mit naturnaher, steiniger Sohle.</p>	
<p>Festsetzung von Schutzzielen für Arten / Lebensräume sowie Populationen wildlebender Vogelarten gemäß Anhang I der FFH-Vogelschutzrichtlinie:</p>	<p>Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie).</p>
<p>Schutzziele für den Eisvogel:</p>	
<p>- Erhaltung und Förderung der Eisvogelpopulation durch den Schutz geeigneter Lebensräume wie naturnahe Fließgewässer- / Auenlandschaften; Renaturierung der Fließgewässer; Schutz und Entwicklung der Wirbellosenfauna sowie der gewässertypischen Fischfauna mit einer funktionierenden Reproduktion.</p>	

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<u>Verbote</u>	
Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten ist in diesem Naturschutzgebiet zum Schutz des Lebensraumes untersagt:	Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4 getroffenen Festsetzungen bestimmt. Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.
<ul style="list-style-type: none"> • Felsen zu beklettern, • das Angeln in der Zeit vom 01. Februar bis 30. September im Umkreis von 100 m um die kartierten Brutplätze des Eisvogels vom Ufer aus, ausgenommen davon ist das Fliegenfischen, • Totholz aus der Wupper zu entfernen, • die Wupper mit Booten für über 4 Personen zu befahren, • das Befahren der Wupper, wenn der Pegelstand unter den Referenzpegel fällt, • das Betreten des Gewässers und der Ufer- und Böschungsbereiche des Gewässers, auch das Reiten in der Wupper und ihrer Seitenbäche, mit Ausnahme der genehmigten Querungen und der genehmigten Ein- und Ausstiege für Kanuten, • eine intensive Beweidung mit hoher Besatzstärke, insbesondere eine intensive Beweidung mit Pferden und Ponys. 	<p>Das „Fliegenfischen“ bleibt in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang unter der Voraussetzung erlaubt, dass die bekannten Brutplätze ruhig und zügig auf der vom Brutplatz abgewandten Seite der Wupper durchquert werden.</p> <p>Totholz ist ein wichtiges natürliches Element und soll insbesondere zur Erhöhung der Strukturvielfalt für Bach- und Flussneunauge erhalten werden im Gewässer verbleiben, sofern es keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellt und nicht zu einer Beeinträchtigung von Anlagen am und im Gewässer (z. B. Ausläufen, Obergräben, Wehre, Fischtreppe) oder deren Funktion führt.</p> <p>Es handelt sich hierbei um ein Verbot zum Schutz der Flachwasserbereiche, in denen der Laich von z. B. Fluss- und Bachneunauge abgelegt wird.</p> <p>Der Referenzpegel wird eingerichtet und ist an allen Ein- und Ausstiegen ablesbar sowie telefonisch zu erfragen.</p> <p>Ein- und Ausstiegs- sowie Umtragestellen werden in der Örtlichkeit eindeutig gekennzeichnet.</p> <p>Die Beweidung muss so extensiv erfolgen, dass keine nachhaltigen Trittschäden verursacht werden (aufwuchsgerechte Beweidung). Besonders empfindlich diesbezüglich sind die Uferstrandstreifen und die engeren Auebereiche. Für die Grünlandextensivierung ist der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen auf der Grundlage der Naturschutzprogramme des Landes NRW möglich. Der Vertragsabschluss ist freiwillig, aber zu empfehlen und anzustreben. Für das Naturschutzgebiet wird ein Biotoppflegeplan erstellt. Die Bewirtschaftungsform wird vertraglich geregelt.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p><u>Gebote</u></p>	<p>Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen. Für den Besitzer der jeweiligen Fläche werden mit Vertragsabschluss die entsprechenden Festsetzungen für die Laufzeit des Vertrages außer Kraft gesetzt. Wird der Vertrag vorzeitig, insbesondere durch Kündigung, beendet, treten die Festsetzungen wieder in Kraft.</p>
<p>Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der natürlichen Waldlebensgemeinschaften durch waldbauliche und biotopgestaltende Maßnahmen, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Waldgesellschaften der potentiell natürlichen Vegetation, - Entwicklung der Waldränder der natürlichen Waldgesellschaften, - Erhöhung des Totholzanteils, insbesondere des stehenden Totholzes, in den Beständen aller Altersphasen, - Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120-jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase, - Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, - Entfernung der Nadelholzbestockung in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf floristisch und faunistisch schutzwürdigen Flächen, - Wiederherstellung der natürlichen Grundwasserstände und Überflutungsverhältnisse, 	<p>Die potentiell natürliche Vegetation wird im Gebiet vorwiegend gebildet durch Hainsimsen-Buchenwälder, Traubeneichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Eschen-Auenwald und Weichholzaunenwälder.</p> <p>Breite Waldsäume bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume bzw. Nahrungshabitate. Wegen ihrer Verdrängung durch die intensive Landnutzung stehen naturnahe Waldsäume heute auf der Roten Liste der Biotope von Nordrhein-Westfalen (1999).</p> <p>Totholz, v. a. stehendes, bietet einen günstigen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, einige Tierarten sind in ihrer Spezialisierung auf Alt- und Totholz abhängig vom Vorhandensein dieser Strukturen, z. B. verschiedener Totholzkäferarten.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Pufferzonen zwischen sensiblen Waldbereichen und einzelnen, angrenzenden, intensiv genutzten Flächen, • Erhaltung und Förderung der in der Region ehemals typischen Niederwaldstrukturen aus kulturhistorischen Gründen und wegen ihrer Bedeutung für die heimische Flora und Fauna auf ausgewählten Teilbereichen, sowie die Veranschaulichung dieser Bereiche für die Umweltbildung und für Erholungssuchende, 	<p>Flora und Fauna in Niederwäldern unterscheiden sich deutlich von der in Hochwäldern. Wegen der Aufgabe dieser Nutzungsform spätestens nach dem 2. Weltkrieg sind auch die entsprechenden Pflanzen und Tiere selten geworden. Durch eine Wiedereinführung dieser Nutzungsform können wichtige Lebensräume für seltene und gefährdete Arten geschaffen werden.</p> <p>Ehemalige Niederwaldstandorte sind insbesondere im Umkreis der Kotten an der Wupper zu finden, z. B. in der Nähe des Arnsberger Kotten zwischen Windhagener und Buschpötter Bach. Wegen der Wirtschaftlichkeit ist ggf. aber auch Mittelwaldnutzung sinnvoll. Niederwaldnutzungsformen können auch in kulturgeschichtliche Wanderungen eingebunden werden, da sie das typische, historische Erscheinungsbild von bäuerlich genutzten Wäldern widerspiegeln.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der naturnahen Strukturen und der Dynamik der Wupper und einmündender Seitengewässer mit ihrer typischen Vegetation und Fauna durch: 	<p>Die Dynamik der Gewässer kann ggf. durch das Entfernen von Uferbefestigungen, Sohlverbauten etc. verbessert werden. Nur an Verkehrswegen, baulichen Anlagen, z. B. Brücken etc. sollen ökologisch verträgliche Uferbefestigungen erhalten bleiben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik, 	<p>Teilbereiche mit diesen Merkmalen sind geeignete Laichbereiche und Larvenhabitate für Bachneunauge, Flussneunauge und Groppe.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von gut durchströmten, sauerstoffreichen Fließgewässerbereichen mit lockerem, sandigem bis feinkiesigem Sohlsubstrat und ruhigen Bereichen mit organischer Auflage und gehölzreichen Gewässerrändern, 	<p>Dieses Gebot soll insbesondere der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen. Staustufen, Wehre, Sohlabstürze etc. müssen von Wasserlebewesen passiert bzw. umgangen werden können. Ggf. sind Fischtreppe einzurichten, die vorzugsweise als raue Rampen zu gestalten sind und auch vom Makrozoobentos passiert werden können.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Ersetzen von Durchlässen unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wege durch unten offene Kastenprofile, wenn die Entfernung der Durchlässe nicht möglich ist, 	

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Gewässergüte durch Maßnahmen der Wasserwirtschaft, temporäre Verunreinigungen sind so zu reduzieren, dass ein guter biologischer Gewässerzustand erreicht wird, 	<p>Eine Verringerung der temporären Verunreinigungen nach Starkregenereignissen ist zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässerflora und -fauna erforderlich. Eine gute Gewässerqualität ist insbesondere für die nach der FFH-Richtlinie geschützten Fischarten Fluss- und Bachneunauge und Groppe von Bedeutung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung oder naturnahe Umgestaltung der ungenehmigten oder aufgegebenen Fischteiche, 	
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Pufferzonen zwischen den Gewässern und angrenzenden Nutzflächen, von denen Emissionen erfolgen können, 	<p>Unter anderem ist dieses Ziel anzustreben im Bereich Bielsteiner Kotten. Hier sollte die Wasserqualität von Auer Bach und Auer Siefen durch die Einhaltung von Pufferstreifen und eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung erfolgen. Eine gute Gewässerqualität ist insbesondere für die nach der FFH-Richtlinie geschützten Fischarten Fluss- und Bachneunauge und Groppe von Bedeutung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von gewässernahen Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Extensivierung der Grünlandnutzung zur Entwicklung artenreicher, standortgerechter Grünlandgesellschaften sowie zur Vermeidung von Narbenschäden im Uferbereich und Nährstoffeinträgen in die Wupper, 	<p>Die Nutzung des Grünlandes durch ein- bis zweischürige Mahd oder eine Beweidung mit max. 1,4 RGV ist anzustreben. Beweidung im Winter ist in der Regel nicht zulässig. Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Pflegeplan erfolgen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Entwicklung der feuchten Hochstaudenfluren durch Mahd, 	<p>Hochstaudenfluren sollten im Abstand von ca. drei Jahren gemäht werden, um sie zu erhalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Neophyten bei Gefährdung von Schutzzielen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Entwicklung von uferbegleitenden Gebüsch an der Wupper und an den Seitenbächen, 	<p>Ufergebüsche sollten im Abstand von 8 bis 15 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden, um sie zu erhalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Lenkung von Besuchern in Brutgebieten des Eisvogels und Steuerung des Befahrens der Wupper durch Einrichtung von Ein- und Ausstiegsstellen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • vertragliche Vereinbarungen mit dem Kanuverband und gewerblichen Freizeitanbietern unter Beachtung der Verhaltensregeln des Deutschen Kanuverbandes in Naturschutzgebieten, 	

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Einschränkung des Befahrens der Wupper, falls eine erhebliche Beeinträchtigung für die Tier- oder Pflanzenwelt festgestellt wird, Erstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungsplans, regelmäßige Erfolgskontrolle im Hinblick auf den Schutzzweck und Fortschreibung. 	<p>Dabei auch beachten:</p> <p>BIOLOGISCHE STATION MITTLERE WUPPER (2001): Naturräumlicher Statusbericht „Tal- und Hangbereiche der Wupper“;</p> <p>EHLINGER, M., GHARADJEDAGHI, B., MARTIN, C., POEL, S. & P. SCHÜTZ (1986): Biotoppflegeplan für das Naturschutzgebiet Bielsteiner Kotten in Solingen. – Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung, Solingen.</p> <p>Die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans sollte in Abstimmung mit dem Wupperverband erfolgen.</p> <p>Von der Forstbehörde wird ein Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet erstellt und umgesetzt. Dieses ist bei der Planung von weiteren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p>

2.1.4 Ober der Lehmkuhle

Schutzzweck

Die Festsetzung des 4,69 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt

- zur Erhaltung und Förderung der vorhandenen Mosaikstruktur aus gemähten, offenen Wiesenbereichen, typischen wärmeliebenden Gebüsch, Waldsäumen und lichten Waldbereichen,

Blatt Nrn. 25 und 32

Gebietsbeschreibung

Ehemaliges Gartengelände mit Obstgehölzen und Schlehen auf Hangvernebnungsflächen am linken Wupperhang oberhalb Unterburg an der Westhausener Straße. Die Vernebnungsflächen liegen 45 bis 75 m über der Talsohle. Sie sind 8 bis 16 Grad nach Südwesten geneigt und durch Lage, Neigung und Exposition strahlungsbegünstigt.

Die Böden sind Braunerden, auf stärker geneigten Partien Ranker-Braunerden auf schluffigem bzw. grusig-schluffigem Gehängelehm, entstanden aus Schiefer mit Beimengung von Lößlehm.

Das Gelände ist terrassiert und durch einen Hohlweg zweigeteilt. Seit etwa 35 Jahren wird es nicht mehr gärtnerisch genutzt. Es ist heute geprägt durch ein kleinflächiges Mosaik aus offenen Wiesenbereichen, Gebüsch, Waldsaum und Wald. Neben den Schlehen und Obstbäumen finden sich viele lichtliebende Strauch- und Staudenarten.